

Qualitätsmanagement der
LKV Austria Qualitäts-
management GmbH



ÖNORM EN ISO/IEC 17020

01.10.2015

	Richtlinien für die Milchleistungsprüfung bei Rindern in Österreich		VA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 1 von 6
Erstellt/geändert QM Arbeitsgruppe	Geprüft Beirat	Freigabe Auer	

1. Zweck

Regelt die Grundsätze der Leistungsprüfung.

2. Geltungsbereich

Gilt für Personen, die Eigenkontrollen im Bereich der Milchleistungsprüfung vornehmen.

3. Zuständigkeiten

Zuständig für die Erstellung ist der LKV Österreich

4. Beschreibung

4.1 Bestimmungen zur Leistungsprüfung

- Der LKV Österreich, welcher die Leistungsprüfung oder deren Überwachung durchführt, muss unabhängig von den Zuchtorganisationen arbeiten.
- Die Leistungsprüfung hat grundsätzlich alle Kühe einer Herde zu erfassen. Es besteht Kontrollpflicht für sämtliche Herdenbestände.
- Jede Gruppe von Tieren, die zum selben Zweck am gleichen Ort gehalten wird, ist als eine Herde zu betrachten. Unter dem Begriff „Zweck“ ist entweder der Verwendungszweck „Milchproduktion“ oder „Fleischproduktion“ inklusive der Produktion von Kälbern für die Fleischnutzung zu verstehen.
- Kühe können nur dann von der Leistungsprüfung ausgenommen werden, wenn eine eigene Kuhherde getrennt von der Kontrollherde gehalten und untergebracht wird. Ein mehrmaliger Wechsel zwischen diesen Herden ist nicht zulässig.
- Es werden nur durch autorisierte Organisationen ausgestellte Leistungsausweise oder Leistungsberichte anerkannt.

4.2 Grundlagen der Leistungsberechnung

- In Österreich werden die Leistungen nach Laktationen erhoben und abgeschlossen (Laktationsmethode).
- Für Leistungsausweise, Statistiken und Veröffentlichungen wird die 305-Tage-Leistung (Standardlaktation) verwendet. Sie umfasst zumindest die Milchmenge, den

	Richtlinien für die Milchleistungsprüfung bei Rindern in Österreich		VA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 2 von 6

durchschnittlichen Fett- und Eiweißgehalt und die Fett- und Eiweißmenge, welche für die ersten 305 Tage jeder Laktation ermittelt wurden.

- Ist die Gesamtlaktation kürzer als 305 Tage, gilt sie als Standardlaktation, wenn die Kuh normal trocken gestellt und die Laktationsdauer mindestens 250 Tage erreicht.
- Alle Standardlaktationen einer Kuh sind in den Leistungsausweisen ohne Korrektur und Änderung anzugeben.
- Als Standardlaktation scheiden Ergebnisse aus:
 - wenn die Kuh nicht vom Abkalben an unter Kontrolle steht oder eine allfällige Säugeperiode länger als 74 Tage gedauert hat.
 - wenn die Kontrolle während einer Laktation länger als 74 Tage (Abstand zwischen zwei Kontrollen) für einzelne Kühe oder für die ganze Herde aus Gründen des Jahresurlaubes oder von Veterinärvorschriften aussetzt. Im Falle von Veterinärvorschriften, die ein ganzes Gebiet betreffen, kann die Prüfung für maximal 100 Tage unterbrochen werden.
 - wenn innerhalb der ersten 305 Tage nach Leistungskontrollen mit Milch-Ergebnis „Kalb saugt“- Kontrollen folgen und dieser Zeitraum größer als 74 Tage ist.
 - wenn die Kuh vor dem Trockenstellen abgeht und dieser Zeitpunkt vor dem 270. Laktationstag liegt; wenn die Laktationsdauer aber mindestens 250 Tage beträgt, kann das Ergebnis als Standardlaktation ausgewiesen werden.
 - wenn eine beeinträchtigte Leistung vorliegt (siehe VA 1.1.6 Beeinträchtigte Leistungen).
- Aus zwei Teillaktationen die auf verschiedenen Betrieben erbracht wurden, kann eine Standardlaktation errechnet werden, wenn keiner der vorgenannten Punkte zum Ausscheiden einer Laktation als Standardlaktation zur Anwendung kommt.
- Verwirft eine Kuh während einer Laktation nach dem 210. Trächtigkeitstag, beginnt eine neue Laktation; ein Verwerfen am oder vor dem 210. Trächtigkeitstag unterbricht eine laufende Laktation nicht.
- Die ununterbrochene Sömmerung von mehr als 60 Tagen auf einer Fläche, die im Almkataster eingetragen ist, wird als gealpt (A) vermerkt.
- Im Betriebsabschluss und im Jahresbericht werden jene Laktationen verwendet und zusammengefasst, die in einem Zeitraum von einem Jahr bis zu einem festgelegten Stichtag (Ende des Kontrolljahres) geendet haben.

	Richtlinien für die Milchleistungsprüfung bei Rindern in Österreich		VA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 3 von 6

- Das Kontrolljahr beginnt einheitlich am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

4.3 Zuständige Person

- Die Leistungsprüfung erfolgt durch
 - eine vom Betrieb festgelegte Person
- Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind einzuhalten. Es ist untersagt, einzelbetriebliche Daten aus dem RDV an Dritte weiterzugeben.

4.4 Kontrollmethoden und Bestimmung der Inhaltsstoffe

4.4.1. Kontrollmethode

Die Leistungsprüfung muss nach einer von ICAR anerkannten Methode durchgeführt werden. Die Methode ist entsprechend elektronisch zu erfassen.

4.4.2. Feststellen des Ergebnisses

Das Ergebnis jeder Melkung wird in Kilogramm festgehalten. Die Milchmenge wird mit geprüften Geräten mit 100 g Ablesemöglichkeit ermittelt.

- Zugelassen sind:
 - Gravimetrische Bestimmung
 - Volums Bestimmung
 - Durchflussmengenbestimmung mit den von ICAR anerkannten Geräten.
- Zur Testung der Methode ist die Gewichtsfeststellung mit Waage zu verwenden.

4.4.3. Probennahme

- Die Entnahme der Milchprobe für die Ermittlung der Inhaltsstoffe hat je nach Kontrollmethode zu erfolgen.
- Die Milchproben müssen je nach Vorgangsweise (abhängig von Anlieferungszeitpunkt) durch Konservierungsmittel haltbar gemacht werden.
- Zugelassen ist: Bronysolv GK 145

	Richtlinien für die Milchleistungsprüfung bei Rindern in Österreich		VA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 4 von 6

4.4.4. Bestimmung der Inhaltsstoffe

- Die Bestimmung der Inhaltsstoffe ist in qualitätsgesicherten Laboratorien durchzuführen.
- Für die Fettbestimmung sind zugelassen:
 - Methode Gerber
 - Milkotester
 - Infrarotbestimmungsmethoden
- Für die Eiweißbestimmung sind zugelassen:
 - Farbstoffbindungsmethode
 - Infrarotbestimmungsmethode

4.4.5. Ausscheiden unwahrscheinlicher Ergebnisse

- Das Ausscheiden unwahrscheinlicher Ergebnisse erfolgt nach den ICAR-Richtlinien.

Die angewandte Methode der Mengenfeststellung und der Bestimmung der Inhaltsstoffe sind dem LKV Österreich zu melden.

4.5 Berechnungsmethode

- Die Tagesmilchmenge ist die gemessene oder ermittelte (AT) Summe der Milchmenge der einzelnen Gemelke einer Kuh innerhalb 24 Stunden. Die Tagesfett- und Eiweißmenge ergibt sich aus Tagesmilchmenge mal Fett - und Eiweißprozent. Die Summe der Tagesmilchmengen der einzelnen Kühe am Kontrolltag ergibt die Milchmenge der Herde, die Summe der Fett - und Eiweißmengen der Kontrollkühe die Fett - und Eiweißmenge der Herde. Der durchschnittliche Fett - und Eiweißgehalt der Herde am Kontrolltag wird berechnet aus Gesamtfett - und Eiweißmenge mal 100 dividiert durch Milchmenge. Der Stalltagesdurchschnitt ergibt sich aus Gesamtmilchmenge durch die Zahl aller vorhandenen kontrollierten Kühe.
- Die Leistung einer Laktation oder eines Teiles davon wird nach der Zwischentagsmethode (der Kontrolltag liegt in der Mitte des Kontrollzeitraumes) berechnet. Die Summierung der Mengen der Kontrollzeiträume ergibt die Leistung der Standardlak-

	Richtlinien für die Milchleistungsprüfung bei Rindern in Österreich		VA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 5 von 6

tation, der Gesamtlaktation bzw. eines Teiles der Laktation. Der durchschnittliche Fettgehalt eines Zeitraumes ergibt sich aus Fettmenge mal 100 dividiert durch die Milchmenge. Die Berechnung der Eiweißleistungen erfolgt in analoger Weise der Fettleistung.

- Der Ertrag der Gesamt- und der Standardlaktation wird in kg ohne Dezimalen ausgewiesen, wobei die bei den Einzelkontrollen und Kontrollzeiträumen erhobenen und in der Laktationssumme aufscheinenden Dezimalen auf- bzw. abgerundet werden. Der durchschnittliche Fett- und Eiweißgehalt wird nach Rundung der Mengenergebnisse, auf drei Dezimalen berechnet und auf zwei Kommastellen auf- oder abgerundet.
- Die Überbrückung einer entfallenen Kontrolle erfolgt, indem man das Mittel aus vorhergegangener und nachfolgender Kontrolle als Kontrolldaten für die entfallene Kontrolle verwendet. Je Laktation soll grundsätzlich nur eine Überbrückung durchgeführt werden.
- Beim Saugenlassen der Kälber wird das Ergebnis der 1. Kontrolle nach dem Abkalben für die ganze Zeit seit dem Abkalben verwendet, sofern dieser Zeitraum nicht größer als 74 Tage ist.
- Die erste Kontrolle darf nicht vor dem 5. Tag nach dem Abkalben erfolgen. Probemelkergebnisse bis zum 5. Tag haben ausschließlich informativen Charakter, die Ergebnisse werden nicht zur Leistungsberechnung verwendet.
- Leistungsergebnisse, die unter dem Einfluss Milchflussteigernder Medikamente erbracht werden, werden bei den betreffenden Kühen nicht zur Leistungsberechnung verwendet.
- Die Laktation gilt als beendet, wenn die Kuh nicht mehr regelmäßig einmal pro Tag gemolken wird.

4.6 Erhebung zusätzlicher Informationen

4.6.1. Geburtsverlauf/Kalbeverlauf:

- KV1** keine Geburtshilfe erforderlich ("Leichtgeburt")
- KV2** Geburtshilfe von einer Person erforderlich - ohne mechanischen Geburtshelfer ("Normalgeburt")
- KV3** Geburtshilfe von mehr als einer Person, oder mechanischer Geburtshelfer erforderlich ("Schwerggeburt")
- KV4** Kaiserschnitt
- KV5** Embryotomie

	Richtlinien für die Milchleistungsprüfung bei Rindern in Österreich		VA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 6 von 6

4.6.2. Beobachtungen:

Sind zu erfassen und im RDV einzugeben

4.6.3. Kontrolltiere – Abgangsursachen:

- 0 hohes Alter
- 1 geringe Leistung
- 2 Unfruchtbarkeit
- 3 Infektionskrankheit
- 4 Stoffwechselerkrankungen
- 5 Euterkrankheiten
- 6 schlechte Melkbarkeit
- 7 Klauen- und Gliedmaßenkrankungen
- 8 Verkauf zur Zucht
- 9 Sonstige Gründe

4.6.4. Melkbarkeitsprüfung oder Milchflusserhebung:

Siehe Arbeitsanweisung AA 1.1.2

4.6.5. Für die Anerkennung eines Belegtieres als Vater des Kalbes gilt das vom LKV-Ausschuss der ZAR anerkannte Berechnungsverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben der Landesorganisationen.

4.7 Überkontrollen

Zur Absicherung der Kontrollergebnisse werden laut Verfahrensanweisung Überkontrollen durchgeführt.

4.8 Oberaufsicht

Die Oberaufsicht wird im Rahmen interner Audits durch die LKV Austria Qualitätsmanagement GmbH durchgeführt.

- Zur Erhebung der Daten und Abfassung der Berichte werden die von der LKV Austria Qualitätsmanagement GmbH festgelegten Richtlinien beachtet, um Vergleiche und gesamtösterreichische Veröffentlichungen zu ermöglichen.
- Die LKV Austria Qualitätsmanagement GmbH kann weitere Details in der Durchführung der Leistungsprüfung zur allgemeinen Beachtung beschließen.
- Der LKV Österreich kann mit dafür ausgebildetem Personal laut Stellenbeschreibung stichprobenweise Überprüfungen der Leistungskontrolle in den Landesorganisationen im Rahmen interner Audits durchführen.

	Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen		AA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 1 von 10
Erstellt/geändert QM Arbeitsgruppe	Geprüft Beirat	Freigabe Auer	

1. Geltungsbereich

Regelt die praktische Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen.

2. Mitgeltende Dokumente

- Bestimmungen der ICAR
- Bestimmungen des LKV Österreich
- Tierzuchtgesetze und Verordnungen

3. Verwendete Begriffe und Abkürzungen

- ICAR = International Committee for Animal Recording
- LKV = Landeskontrollverbände
- ZBA = Zuchtbuchauszug
- AMA = Agrar Markt Austria
- RDV = Rinderdatenverbund
- AT = amtlich alternierend
- B = Eigenkontrolle

4. Beschreibung

Kontrollverweigerung

Ein Ablehnen der Probemelkung durch den Betriebsführer ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- Todesfall in der Familie
- Krankheiten oder Seuchen im Stall (Tierärztliches Attest)
- Außerordentliche Umstände (Klauenpflege, erstmaliger Weidegang, fremdes Melkpersonal) nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten

Bei Ablehnung des Probentermins ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren.

	Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen		AA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 2 von 10

4.1.3 Vorbereitungsarbeiten am Betrieb

4.1.3.1 Abzufragende Punkte und Eintragung in die Kontrollliste

- Trockenstehende Kontrolltiere:
Codeeingabe „T „ im Feld „Status“
- Kontrolltiere mit Kolostrum:
Codeeingabe „S“ im Feld „Status“
- Abkalbungen/Ablammungen/Abkitzungen, Verwerfen, Totgeburten:
Eintrag im Feld „Bemerkungen“ Geschlecht, Kalbe- Geburtsverlauf, Name, Anomalien, Tierverwendung.
- Tiere ohne Ergebnis:
Codeeingabe „X“ im Feld „Status“ (Kontrollliste, mobiles Datenerfassungsgerät).
- Abgegangene Kontrolltiere:
Codeerfassung in der Kontrollliste unter Bemerkungen
- Zukäufe:
Scheint ein zugekauftes Tier nicht auf der Kontrollliste auf, dann im Anschluss mit Angabe von Namen und Ohrmarkennummer und sofern vorhanden – Transpondernummer anfügen.

4.1.3.2 Vergabe der laufenden Probennummer (aufsteigend nummeriert)

	Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen		AA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 3 von 10

4.1.3.3 Weitere Eintragungen in der Kontrollliste:

- Tagesdatum
- Melkzeitbeginn
- Batchnummer wird vom Mitarbeiter bzw. vom betroffenen Labor aufgeklebt oder eingeschrieben
- Bemerkungen
Im Feld „Bemerkungen“ können beim jeweiligen Tier entsprechende Bemerkungen eingetragen werden.
- Dauerhafte Aufzeichnungen
Sollen Informationen dauerhaft auf den nächstfolgenden Kontrolllisten andruckt werden, sind diese auf der Kontrollliste zu vermerken.

4.1.3.4 Einfüllen des Konservierungsmittels in die Probefläschchen (siehe „Probenkonservierung“)

4.2 Durchführung der Probemelkung und der Probenziehung

4.2.1 Beginn der Probemelkung

- Pflicht des Melkers ist es, Name (bzw. Stall- oder Lebensnummer) der gemolkenen Kontrolltiere auf Richtigkeit zu kontrollieren.
- Überprüfung der Ohrmarke und - sofern vorhanden - der Transpondernummer bei Erstlings- und Zukaufstieren.

	Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen		AA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 4 von 10

- Es wird die tatsächlich gemolkene Milchmenge auf 0,1 kg genau in die Kontrollliste oder in das mobile Datenerfassungsgerät zu übertragen. Bei Geräten mit einer 0,2 kg Skala ist dieser Wert zu verwenden.

4.2.2 Probenziehung, Probenlagerung, Probentransport

4.2.2.1 Probenziehung

- Die Nummerierung der Probenfläschchen muss der Positionsnummer auf der Kontrollliste entsprechen.
- Die Probenflasche Nr. 1 ist eindeutig zu kennzeichnen.
- Die Probenfläschchen müssen in aufsteigender Reihenfolge von links nach rechts eingeordnet werden.
- Der Probenbehälter ist so zu kennzeichnen, dass die Position der Probe Nr. 1 sofort und einwandfrei festgestellt werden kann.
- Das Probenfläschchen sollte - wenn vorhanden - bis zur Markierung, mindestens aber bis zur Hälfte, max. bis zu $\frac{3}{4}$, gefüllt werden.
- Die Probe ist zu konservieren.
- Auf eine gute Durchmischung der Milch mit dem Konservierungsmittel ist zu achten.
- Nach Beendigung der Probemelkung alle Fläschchen mehrmals schwenken um die gleichmäßige Verteilung des Konservierungsmittels in der Probe sicherzustellen.

4.2.2.2 Gewichtsfeststellung mittels Kontrollwaage und Probenahme aus dem Melkeimer

- Vor Beginn der Melkung ist der Melkeimer abzuwägen und die Tara einzustellen.
- Die Milch ist vor der Wiegung aus dem Standeimer in den Probeeimer entsprechend schwungvoll umzuleeren, sodass eine gleichmäßige Durchmischung gewährleistet ist.
- Sollte die Milchmenge in einem Eimer nicht Platz finden, so ist die Milch mehrmals vom Melkgefäß in den Probeeimer umzuleeren um ein homogenes Gefüge der Milch



Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen

AA 1.1

Neufassung

Datum: 01.10.2015

Seite 5 von 10

sicherzustellen.

- Es ist nicht erlaubt, Proben ohne umzuleeren aus dem Melkgefäß zu entnehmen.
- Die Probenziehung hat unmittelbar nach dem Umleeren zu erfolgen.
- Ein Nachgemelk ist vor dem Ausleeren des Melkeimers in den Probeneimer zu leeren, damit eine gute Durchmischung erreicht wird.

4.2.2.3 Probeentnahme bei Einsatz von mobilen Milchmengenmessgeräten (True Tester, Waikato,...)

- Das verwendete Milchmengenmessgerät muss eine gültige Prüfplakette haben.
- Das Milchmengenmessgerät muss lotrecht hängen.

Eine fehlerhafte Aufhängung führt zu Fehlmessungen. Bereits ein leichter Neigungswinkel nach vorne oder hinten, besonders aber zur Seite, führt zu Abweichungen. Für die Beurteilung der lotrechten Aufhängung ist das Augenmaß ausreichend.

- Das mobile Messgerät wird unmittelbar am vom Milchsammelstück wegführenden Milchschauch angeschlossen. (Beim Duo-Vac-System erfolgt der Anschluss nach der Pulsatoreinheit).

Milchflussanzeiger (Schaugläser) und stationäre Milchmengenmessgeräte beanspruchen zusätzliches Vakuum. Bei Einsatz eines mobilen Gerätes sind diese möglichst aus dem Kreislauf auszuschalten.

- Bei Auftreten neuer Melkanlagentypen ist die zuständige Landesorganisation zu verständigen.
- Beim Anstecken des Messzylinders ist durch eine leichte Drehbewegung der Messzylinder straff in die Dichtung einzusetzen. Es dürfen keine Luftgeräusche hörbar sein. Die Lasche der Dichtung darf nicht verklemmen.
- Sollte das Melkzeug abfallen, so ist zu kontrollieren, ob Stroh- und/oder Schmutzteile in das Messgehäuse gelangt sind. Diese können die Messdüse verstopfen.
- Zum Ablesen der Ergebnisse bei Tru-Test Geräten ist der Messzylinder am oberen Ende mit zwei Fingern so zu halten, dass sich dieser im Lot einpendeln kann.



Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen

AA 1.1

Neufassung

Datum: 01.10.2015

Seite 6 von 10

- Die Skala am Messzylinder hat eine 2/10 Teilung. Abgelesen wird auf 2/10 kg genau. Bei Auftreten von viel Schaum ist das Zusammenfallen des Schaums abzuwarten.
- Zur Probenahme muss der Zylinderinhalt mit Schwung in ein genügend großes Gefäß umgeleert werden, um eine homogene Durchmischung zu erreichen.
- Sofort nach der Durchmischung ist die Probe zu ziehen. Keinesfalls darf die Probe ohne Durchmischung direkt aus dem Zylinder entnommen werden!
- Bei Kontrolltieren, die händisch nachgemolken werden, ist die Milchmenge des Nachgemelks mit der Kontrollwaage zu erfassen. Eine Probenahme aus dem Nachgemelk ist nicht zulässig.

4.2.2.4 Elektronische Milchmengenmessung

Erstabnahme

Bis zur Abnahme der Anlage durch den Überprüfungsdienst des LKV bzw. einen autorisierten Wartungstechniker, muss mittels Tru-Tester oder Waage die Milchmengenmessung vorgenommen werden.

Neu installierte Anlagen sind an den zuständigen Vorgesetzten oder die LKV – Zentrale zu melden.

Aufbewahrung der Prüfprotokolle

Diese müssen gegebenenfalls zur Verfügung stehen (entweder der LKV oder der Landwirt bewahrt die Prüfprotokolle auf).

Defekte Anlagen

Defekte Anlagen, bzw. zweifelhafte Ergebnisse sind sofort der entsprechenden Stelle mitzuteilen, welcher die weiteren Maßnahmen zu veranlassen hat.

- Zur Probennahme wird der Zylinderinhalt mit Schwung in ein genügend großes Gefäß umgeleert, um eine homogene Durchmischung zu erreichen. Sofort nach der Durchmischung ist die Probe zu nehmen.



4.2.3 Probenlagerung

- Nach Beendigung der Probemelkung sind die Proben sofort so zu verwahren, dass fremden Personen der Zugriff auf die Proben nicht möglich ist.
- Der Aufbewahrungsort sollte möglichst kühl sein. Ein eventuelles Gefrieren der Proben führt zu falschen Messergebnissen.

4.3 Reinigung und Wartung:

Grundsätzlich sind sämtliche mit Milch in Berührung kommenden Gerätschaften, nach jedem Melken gleich wie die Melkanlage zu reinigen (Vorreinigung, Hauptreinigung, Nachspülen).

4.3.1 Tru-Test Geräte

- Bei Tru-Test Geräten wird das Messgerät in den Waschkreislauf integriert.
- Der Messzylinder muss separat gereinigt werden.
- Zur Beseitigung von Milchsteinablagerungen sollten die Geräte in angemessenen Zeitraum mit einem sauren Reinigungsmittel gereinigt werden.



Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen

AA 1.1

Neufassung

Datum: 01.10.2015

Seite 8 von 10

- Die Dichtung mit Rückschlagklappe muss nach jedem Melken entnommen und zusätzlich gereinigt werden, da zwischen Dichtung und Gehäuse selbst bei automatischer Reinigung Milchreste verbleiben können.
- Bei Doppelbetrieben können die Geräte nach dem 1. Betrieb kurz händisch durchgespült werden, wenn sie beim 2. Betrieb wieder zum Einsatz kommen! Dies gilt jedoch nicht, wenn bei der letzten Probe Hemmstoffmilch durchgeleitet wurde!
- Gehäusedeckel abnehmen und auf Sauberkeit der Messdüse achten.
- Gummiteile unterliegen der Abnutzung durch mechanische Beanspruchung, Spülmittelkontakt und natürlicher Alterung. Dies erschwert die Reinigung und Desinfektion. Alle Gummiteile müssen daher regelmäßig erneuert werden.
- Das Gerät ist nach jeder Betriebskontrolle, bei dem das Gerät im Einsatz war zu reinigen.

Das Tru-Test Gerät ist ein empfindliches Messgerät, ein sorgsamer Umgang und eine entsprechende Lagerung sind Voraussetzung für ein einwandfreies Funktionieren des Gerätes. Es ist zu vermeiden, dass der Tru –Tester längere Zeit direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist. Kunststoffteile verfärben sich durch UV – Bestrahlung.

Gehäusedeckel und Messdüsen bilden eine Einheit. Bei der Reinigung daher nie vertauschen.

4.3.3 Ausstattung

- Probenentnahmewerkzeug und zusätzliche Milchschräuche sind nach jedem Gebrauch gründlich zu reinigen.
- Ein geeignetes Reinigungsmittel ist zu verwenden.

	Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Rindern, Schafen und Ziegen		AA 1.1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 9 von 10

LKV-Internetservice:

Der Betrieb hat die Möglichkeit, sämtliche Betriebsdaten und Auswertungen im Internet einzusehen und auszudrucken.

Link: www.lkv.at / „Mein Betrieb“. Der Zugriff erfolgt mit LFBIS-Nummer und PIN-Code.

4.6 Führung der Stallbücher

Es ist ein System festzulegen, welches die Überprüfung der Berichte auf Richtigkeit und Vollständigkeit, die Ablage und die Aufbewahrungsdauer regelt.

	Probenkonservierung		AA 1.1.13
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 1 von 2
Erstellt/geändert QM Arbeitsgruppe	Geprüft Beirat	Freigabe Auer	

1. Zweck

Regelt die Probenkonservierung

2. Geltungsbereich

Gilt für Personen, die Eigenkontrollen in der Milchleistungsprüfung durchführen.

3. Zuständigkeiten

Zuständig für die Erstellung dieser Arbeitsanweisung ist die Leitung des LKV Österreich.

4. Beschreibung

4.1 Zugelassene Konservierungsmittel

Bronysolv GK145

4.2 Anwendung und Dosierung

- Bronysolv GK145 in das Probenfläschchen geben.
- Dosierung laut Angabe des Herstellers einhalten.
- Nach der Zugabe des Konservierungsmittels das Probefläschchen verschließen.
- Das verschlossene Fläschchen ein bis zweimal stürzen, so dass der Verschlussstopfen vollständig benetzt wird.

Hinweis: Der Farbstoff muss gleichmäßig in der Probe verteilt sein!

4.3 Lagerung

- Die Vorratsflasche an einem kühlen, gut belüfteten Ort, vor Frost und Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren!
- Konservierungsmittel von Nahrungs-, Futtermittel und Getränken, sowie von Unbefugten, wie z.B. Kindern und Haustieren fernhalten!

4.4 Nachfüllen der Dosierhilfe für Bronysolv

- Beim Nachfüllen der Dosierhilfen zur eigenen Sicherheit entsprechende Schutzausrüstung verwenden (Handschuhe und Schutzbrille).
- Die Verschlusskappe der Dosierhilfe aufschrauben.
- Den Tropfeinsatz aus der Flasche herausziehen.
- Mit Hilfe des mitgelieferten Trichters das Fläschchen nachfüllen.

	Probenkonservierung		AA 1.1.13
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 2 von 2

(Ein bis zur Schulter gefülltes Fläschchen reicht für ca. 200 Proben)

- Den Tropfeinsatz wieder einsetzen. Er muss fest und flach aufsitzen.
- Die Verschlusskappe wieder zuschrauben.
- Die Vorratsflasche wieder verschließen.
- In einigen Landesorganisationen wird das Bronysolv von den zuständigen Labors nachgefüllt.

4.5 Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe Sicherheitsdatenblatt in der jeweils gültigen Fassung.

BRONYSOLV KURZANLEITUNG & GEFAHRENHINWEISE

ANWENDUNG – DOSIERUNG

- Ⓡ Geben Sie **BRONYSOLV unmittelbar vor, oder nach der Probennahme** in das Probenfläschchen, zu der Probe [30ml- 40ml].
- Ⓡ Die richtige Dosierung ist **2-3 Tropfen** pro Probenfläschchen [30ml- 40ml].
- Ⓡ Nach der Zugabe verschließen Sie das Probenfläschchen.
- Ⓡ **Stürzen** Sie das verschlossene Fläschchen, **1 bis 2 mal**, so das auch der **Gummistoppel** vollständig **benetzt** ist.

HINWEIS:

DER FARBSTOFF SOLL GLEICHMÄSSIG IN DER PROBE VERTEILT SEIN!

BRONYSOLV Art.Nr.: 90.015.006

Flüssiges Stabilisierungsmittel für Milchproben



Reizend



Umweltgefährlich

Enthält: BRONOPOL
MIT/CIT 3:1

R38-41-43-52/53
S24-26-37/39

**VON KINDER UND
HAUSTIERE ERNHALTEN!**

Inhalt: 5 kg – Lagerung: dunkel, 10°C – 30°C – Chargen.Nr.: 09.10
Ungeöffnet 12 Monate (KW 09/2011) haltbar

Bitte entsprechend Sicherheits- und Anwendungshinweisen verwenden!



Hergestellt von: Alfred Schiechel
ANA.LI.TIK. e.U. AUSTRIA
Einfach besser testen was drinnen ist!

1170 Wien – Ferchergasse 7/1 - Österreich

Tel: +43-(0)664-20 47 067
Email: analitik-austria@chello.at

WWW: analitik-austria.com
Fax: +43-(0)1-489 10 60

LAGERUNG & REINIGUNG DER DOSIERHILFE

- Ⓡ Halten Sie es von Nahrungs-, Futtermittel und Getränken, sowie von Unbefugten, wie z.B. **Kinder und Haustiere fern!**
- Ⓡ Bewahren Sie die Fläschchen an einem kühlen, trockenen, gutbelüfteten Ort, vor Frost und Sonneneinstrahlung geschützt auf!
Optimale Lagertemperatur ist 10-25°C
- Ⓡ Bei **Temperaturen unter 4°C** kann es zu **Ausflockungen** kommen.
Diese lösen sich bei ~25°C wieder. (Heizung stellen, Handschuhfach)
- Ⓡ Beim **Reinigen, Nachfüllen** der Dosierhilfen verwenden Sie bitte, zur eigenen Sicherheit, entsprechende **Schutzausrüstung** wie: Handschuhe und Schutzbrille.
- Ⓡ Schrauben Sie die Verschlusskappe der Dosierhilfe auf.
- Ⓡ Ziehen Sie den Tropfeinsatz aus der Flasche heraus.
- Ⓡ Den Tropfeinsatz können Sie mit warmem Wasser ausspülen. Danach gut ausschütteln.
- Ⓡ Setzen Sie den Tropfeinsatz wieder ein. Er muss fest und flach in dem Fläschchen aufsitzen.
- Ⓡ Festdrücken und Verschlusskappe wieder zuschrauben.

BIOZIDE RICHTIG VERWENDEN!



MÖGLICHE GEFAHREN BRONYSOLV

GEFAHRENBEZEICHNUNG:

Xi Reizend



GEFAHRENHINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT:

- R38 Reizt die Haut
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN:

- Nach Einatmen: Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen und Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen, Arzt hinzuziehen.
- Weitere Informationen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vergiftungszentrale AKH Wien, 0:00 – 24:00, Notrufnummer +43 - 1 - 406 43 43

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

- Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
- Nach örtlicher behördlicher Vorschrift zu deponieren oder in geeigneten Anlagen zu verbrennen.

Alfred Schiechel ANA.LI.TIK. e.U. AUSTRIA – Ferchergasse 5-7/2/1 – 1170 Wien – Österreich
Tel: +43 – (0)664 - 20 47 067, Email: analitik-austria@chello.at, [www: analitik-austria.com](http://www.analitik-austria.com)

Stand 1 / 10.09.2014

Seite 1 von 1

1.1.13

	Codes für die Kontrollliste		Merkblatt 1
	Neufassung	Datum: 01.10.2015	Seite 1 von 1
Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:	Stand Neufassung

Codes für den Status

T	Trocken
S	Kolostralmilch - Kalb saugt
X	kein Ergebnis - überbrücken
N	Tier war bei der Kontrolle nicht anwesend, kommt aber wieder auf die Kontrollliste
- (Minus)	Tier wird von der nächsten Kontrollliste gestrichen
W	Wechsel der Nutzungsgruppe (z. B. Mutterkuh/Milch)

Codes Abgangsursachen aus der Nutzungsgruppe Milch

0	Hohes Alter
1	Geringe Leistung
2	Unfruchtbarkeit
3	Infektionskrankheiten
4	Stoffwechselkrankheiten
5	Euterkrankheiten
6	Schlechte Melkbarkeit
7	Klauen- und Gliedmaßenerkrankungen
8	Verkauf zur Zucht
9	Sonstige Gründe

Codes für „Anmerkung“ (Milchprüfung)

1	Rindern
2	Fremdkörper
3	Verkalbt (verworfen)
4	Geburtsstörung
5	Sonstige Krankheiten
6	Euterkrankheit
7	Parasiten
8	Stoffwechselerkrankungen
9	Klauen- und Gliedmaßenerkrankungen
10	Sonstige Gründe
11	Milchfieber
12	Acetonämie
13	Tetanie
14	Tierärztlicher Eingriff
15	Pensionstiere

Codes für den Geburts-/ Kalbeverlauf

1	Leichtgeburt
2	Normalgeburt
3	Schwergeburt
4	Kaiserschnitt
5	Embryotomie

Codes für Wechsel der Nutzungsgruppen

K	Milch
A	Aufzucht
M	Mast (Jungvieh)
S	Mastkuh
U	Mutterkuh
F	Fleisch
V	Vatertier
J	Jungrind